

Tarifordnung Pflege team 2000

1. Pflegerische Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung

- Einsätze für pflegerische Leistungen erfolgen nach Bedarf und betrieblichen Gegebenheiten täglich zwischen 0700 und 2200 Uhr.
- Pflegerische Spitex-Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung, Art. 7., KLV Absatz 2 sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden ausschliesslich aufgrund einer ärztlichen Verordnung sowie einer Bedarfsabklärung erbracht.
- Die Bedarfsabklärung des Hilfs- und Pflegebedarfs muss immer erfolgen und wird durch eine Pflege team-Fachperson durchgeführt. Der voraussichtliche Hilfs- und Pflegeaufwand wird festgehalten (quantifiziert), regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die kleinste Verrechnungseinheit bei pflegerischen Leistungen beträgt 10 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet.

An Tagen mit erbrachter Pflegeleistung durch das Pflege team 2000 wird der Klientin/dem Klienten die nebenstehende Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt:	20 % des KLV-Tarifs, max. SFR. 15.35 pro Tag
Neben der Patientenbeteiligung müssen Klientinnen und Klienten bei den Krankenversicherungen die Jahresfranchise und den gesetzlichen Selbstbehalt von 10 Prozent übernehmen	
Die Patientenbeteiligung entfällt bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die pflegerischen Spitex-Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden (z.B. Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung).	
Pflegerische Spitex-Leistung	Kostenanteil pro Stunde der Krankenversicherung
KLV A Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination inkl. Quantifizierung des Bedarfs	SFR. 76.90
KLV B Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	SFR. 63.00
KLV C Massnahmen der Grundpflege	SFR. 52.60

Zu den in Rechnung gestellten pflegerischen Spitex-Leistungen gehören auch Leistungen, welche für die Klientinnen und Klienten in deren Abwesenheit im Zentrum des Pflege teams 2000 oder an weiteren Orten getätigt werden wie unter anderem:

- Schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Bedarfsabklärung und Überprüfung, Erstellung und Bearbeitung der Hilfe- und Pflegedokumentation sowie der Erstellung von Überweisungsrapporten für Spital- oder Heimeintritte.
- Fachlicher und administrativer Aufwand und Berichtswesen im Zusammenhang mit dem „Ärztlichen Spitex-Auftrag“ und entsprechende Zusammenarbeit mit Arzt und Krankenversicherungen.

- Koordination und Zusammenarbeit mit Partnern im Versorgungsnetzwerk z.B. zwischen Ärzten, Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, privaten und öffentlichen Spitex-Anbietern, Therapeuten, Krankenversicherungen.
- Abklärungen bei Dritten wie im Spital, bei den Ärzten, etc.
- Instruktion von pflegenden Angehörigen oder anderen Beteiligten.
- Koordinations- und Organisationsleistungen zum Beispiel für Material und Medikamenten, etc.
- Das Besorgen und/oder Abholen von Medikamenten in Apotheken oder bei Hausärzten durch Angehörige des Pflegeteams 2000 wird als Leistung gemäss KLV C verrechnet.
- Spezielle Dienstleistungen z.B. Kontrollanrufe, Absprache mit Ärzten, mit Institutionen, telefonische Beratung von Angehörigen oder weiteren Bezugspersonen.

2. Pflege- und Verbrauchsmaterial

- Pflege- und Verbrauchsmaterial welches auf der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) enthalten ist, wird verrechnet. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.

3. Hauswirtschaftliche Leistungen durch das Pflegeteam 2000

- Einsätze für den Haushalthilfedienst erfolgen nach Bedarf und betrieblichen Gegebenheiten in der Regel von Montag – Freitag zwischen 0700 bis 2000 Uhr.
- Leistungen im Haushalthilfedienst werden erbracht, soweit die Klientinnen und Klienten selbst oder das soziale Umfeld dazu nicht in der Lage sind. Die Leistungen werden in der Regel in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten erbracht.
- Botengänge gehören zu den Leistungen des Haushalthilfedienstes und werden nach Aufwand verrechnet.
- Leistungen des Haushalthilfedienstes fallen nicht unter die obligatorische Krankenversicherung. Trotzdem werden auch solche Leistungen erstmalig nur aufgrund einer ärztlichen Verordnung erbracht. Eine vom Pflegeteam 2000 schriftlich festgehaltene Bedarfsabklärung durch eine Fachperson des Pflegeteams 2000 wird analog zu den Bestimmungen bei den KLV-Leistungen in jedem Fall durchgeführt und regelmässig oder bei Bedarf erneuert.
- Die kleinste Verrechnungseinheit von Leistungen im Haushalthilfedienst ist eine Viertelstunde. Jede angefangene Viertelstunde wird aufgerundet.

Tarife pro Stunde, welche der Klientin/dem Klienten für Leistungen im Haushalthilfedienst oder in der Betreuung in Rechnung gestellt werden.	
Bedarfsabklärung/Beratung	SFR. 76.90
Haushalthilfe	SFR. 40.00
Betreuung	SFR. 44.00
Zuschlag für Leistungen am Wochenende	SFR. 3.00 pro Stunde
Auf diese Tarife erhalten unsere Vereinsmitglieder einen Rabatt von 5 %.	

4. **Sicher zu Hause wohnen** (Notruf-Systeme)

- Selbständig sein und selbstbestimmt leben ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität. Viele Menschen möchten deshalb möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Verschiedene Notruf-Systeme für zuhause geben Ihnen die nötige Sicherheit. In der Regel mittels einer Alarmtaste können Sie rund um die Uhr Hilfe anfordern. Je nach Situation oder Ihrem Wunsche entsprechend werden Personen Ihrer Wahl informiert, Ihr Hausarzt oder der Rettungsdienst alarmiert.
- Haben Sie keine Verwandten, Bekannten, Freunde oder vertraute Personen in Ihrer direkten Umgebung springt das Pflegeteam 2000 ein.

Unser Angebot:

- 24-h Pikett-Nummer, welche vom Notrufdienst jederzeit angerufen werden kann.
- Intervention sofort, spätestens innerhalb einer Stunde.
- Kompetentes Handeln durch ausgebildetes Pflegefachpersonal

Leistung	Kosten
Beratung nach Bedarf	SFR. 76.90/h
Einsatz mindestens 1 Stunde gemäss Spixtarif „Behandlungspflege“	SFR. 63.00
Zuschläge für <ul style="list-style-type: none"> • Abend- und Wochenende • Nachtdienst 	SFR. 3.00/h 25%
Kilometerentschädigung	SFR. -.90
Fehlalarme werden wie normale Einsätze abgerechnet.	

5. **Absage, Verschiebung von geplanten Einsätzen von Seiten des Pflegeteams**

- Die Einsätze in der Pflege erfolgen in der mit Ihnen und der Leiterin Pflege abgesprochen Zeit. Sollte wegen eines Notfalles oder anderer nicht voraussehbarer Gründe die Mitarbeiterin verspätet eintreffen, wird die Klientin/der Klient rechtzeitig informiert. Es gilt eine Toleranzzeit von 30 Minuten.

von Seiten der Klienten/des Klienten Seite 3 von 4

- Absagen, Zeitverschiebungen, etc. durch die Klientin/den Klienten sind bis spätestens 1800 Uhr des Vortages per Telefon (079 625 60 60) mitzuteilen. Andernfalls werden die Leistungen, inkl. Wegzeit voll zu Lasten der Klientin / des Klienten zu Fr. 60.—je Stunde verrechnet.
- Ausnahmeregelungen gelten bei Spitaleintritt und im Todesfall.

6. Schlüsselverwaltung

Die Schlüsselverwaltung von Haus- und Wohnungstüren erfolgt bis auf weiteres ohne Gebühr.

7. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Schaffhausen, 03.11.2024